



Rahmenkonzept kooperatives Schultraining im Kreis Pinneberg



Stand: November 2020

INHALT

Inhalt.....	1
Vorbemerkung.....	2
Zielgruppe.....	3
Zielsetzung	4
Aufnahmevoraussetzungen und -verfahren	5
Modell der Betreuung	6
Grundhaltung und Methodik	9
Zusammenarbeit mit Eltern und dem familiären Umfeld	11
Betreuungsumfang	12
Vernetzung	12
Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	13
Steuerungsgruppen	13
Evaluation.....	14
Rahmenbedingungen.....	14
Anlage.....	15
Redaktion	15

VORBEMERKUNG

Das Kooperative Schultraining ist eine Beschulungsform, die intensive schulische Förderangebote und teilstationäre Jugendhilfemaßnahme nach SGB VIII verbindet. Sie wird getragen durch den Fachdienst Jugend/Soziale Dienste (Jugendamt) und das Schulamt des Kreises Pinneberg. Das Kooperative Schultraining steht an vier Standorten im Kreis Pinneberg (Uetersen, Pinneberg, Elmshorn und Wedel) zur Verfügung.

Die Träger dieser Jugendhilfemaßnahme sind die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und der Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. In Kooperation mit den Trägern der Maßnahme liegt die schulische Verantwortung bei den jeweiligen Förderzentren der Region. Diese arbeiten eng mit ihren beiden Partnerschulen zusammen.

Das Gesamtkonzept der Förderung sozial-emotional auffälliger Kinder und Jugendlicher besteht aus einem Unterstützungssystem, zu dem folgende Bereiche gehören:

1. Präventive Arbeit der einzelnen Schulen sowie Unterstützung von Kindern mit schulinternen Maßnahmen
2. Intensive Förderung und Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher mit besonderem Unterstützungsbedarf durch Schule und Kooperationspartner
3. Umfassende Intervention bei einzelnen Kindern und Jugendlichen mit besonders manifesten Problemlagen und in Krisensituationen

Die Bereiche 1 und 2 werden inhaltlich durch das Schulamt des Kreises Pinneberg und die Schulträger vorangetrieben und schrittweise umgesetzt.

Der Bereich 3 wird über die Konzeption Kooperatives Schultraining hier dargestellt.

ZIELGRUPPE

Die Beschulung im Kooperativen Schultraining richtet sich an schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus dem Primar- und Sekundarstufenbereich unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Kinder und Jugendlichen zeigen trotz intensiver Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Jugendhilfe in der Schule ein deutlich auffälliges Sozialverhalten.
- Eine erfolgreiche Beschulung kann aufgrund der erheblichen persönlichen, sozialen oder psychischen Auffälligkeiten an einer Regelschule vorübergehend nicht mehr gewährleistet werden.
- Ein Beratungsprozess durch die schulische Erziehungshilfe hat stattgefunden.
- Die Maßnahme ist nicht ausgelegt für Kinder, bei denen langfristiger, stationärer psychiatrischer/therapeutischer Interventionsbedarf besteht, eine massive Suchtproblematik, geistige Behinderung, pflegerischer Bedarf oder Autismus im Vordergrund stehen.

ZIELSETZUNG

Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist die Integration und Reintegration der Schüler*innen in den Schulalltag einer Regelschulklasse. Im Rahmen eines Fall- und Übergangsmagements ist auch die Überleitung in andere Maßnahmen (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Jugendhilfemaßnahmen) möglich. Die Dauer der Maßnahme ist abhängig von den individuellen Fortschritten.

Die individuelle Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, der Lernbereitschaft und der Lernmotivation der Schüler*innen stehen im Vordergrund. Hierbei werden geschlechts-, migrations- und altersspezifische Aspekte angemessen berücksichtigt.

Der Einbezug und eine Aktivierung der Eltern sind von zentraler Bedeutung, um das Gesamtfamiliensystem zu stärken und eine Fremdunterbringung zu vermeiden.

Am Ende der Maßnahme steht idealerweise die vollständige Aufnahme der Schüler*in in die Partner- schule. Im Einzelfall ist eine Aufnahme an einer anderen Regelschule ggf. auch möglich.

Im Rahmen des Kooperativen Schultrainings wird ein intensives Unterstützungsangebot bereitgehalten, das eine kontinuierlich erweiterte Teilnahme am Unterricht an einer Regelschule ermöglicht und damit die Beschulung der Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN UND -VERFAHREN

Über die Aufnahme in das kooperative Schultraining entscheiden die Erziehungskonferenz (Eltern, Kind, Jugendamt, Schule) und das Team des Kooperativen Schultraining abhängig von den individuellen Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen und der Struktur der aktuellen Gruppe.

Die weiteren Voraussetzungen für die Aufnahme sind im Einzelnen:

- Die Maßnahmen der Regelschule (Beratung, Elterngespräche, Lernpläne im Bereich emotionale und soziale Entwicklung) sind dokumentiert.
- Die Schüler*in hat einen Vorstellungstermin im Kooperativen Schultraining mit allen Beteiligten (Eltern, Jugendamt, Teammitglieder, Klassenlehrer*in, evtl. Familienhelfer*in etc.) wahrgenommen.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich zur aktiven Zusammenarbeit bereit.
- Das Team gibt eine Rückmeldung an den ASD, ob die Aufnahme der Schüler*in möglich ist.
- Eine perspektivische Partnerklasse muss vorhanden sein.
- In einer Erziehungskonferenz wird die Notwendigkeit und Eignung der Maßnahme geprüft und eine vorgesehene Aufnahme in die Maßnahme beschlossen.
- Der Beschluss der Maßnahme erfolgt in der Erziehungskonferenz (Eltern, Kind, ASD, Schule und ggf. Schultraining)
- Das Schulamt weist auf der Grundlage eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfes (ESE) die Schüler*in dem jeweiligen Schulstandort zu.

MODELL DER BETREUUNG

An einem Standort des Kooperativen Schultrainings werden insgesamt 12 Kinder und Jugendliche aus dem Primar- und aus dem Sekundarbereich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beschult und sozialpädagogisch betreut.

Die individuelle und flexible Gestaltung des jeweiligen Lern- und Entwicklungssettings mit individuellen Förder- und Stundenplänen ist wichtiges Grundelement und stellt eine bestmögliche Passung zu den jeweiligen Bedarfen der Schüler*innen sicher.

Nachfolgend wird ein modellhaftes Durchlaufen verschiedener Phasen der Maßnahme beschrieben, das eng mit den verschiedenen Lernorten verbunden ist. Die Übergänge zwischen den Phasen und Lernorten sind mit jeweils individuellen Verweildauern fließend und nicht statisch.

Eingangsphase

- Sonderpädagogische Eingangsdiagnostik
- Entwicklung eines Förderplans
- Schwerpunktmäßiger Aufenthalt am schulfernen Lernort möglich
- Projektarbeit mit kleineren Unterrichtseinheiten
- Beziehungsaufbau
- Heranführung an den schulnahen Lernort (Übergangsgestaltung)
- Begleitung von Unterricht in der Partnerklasse

Stabilisierungsphase

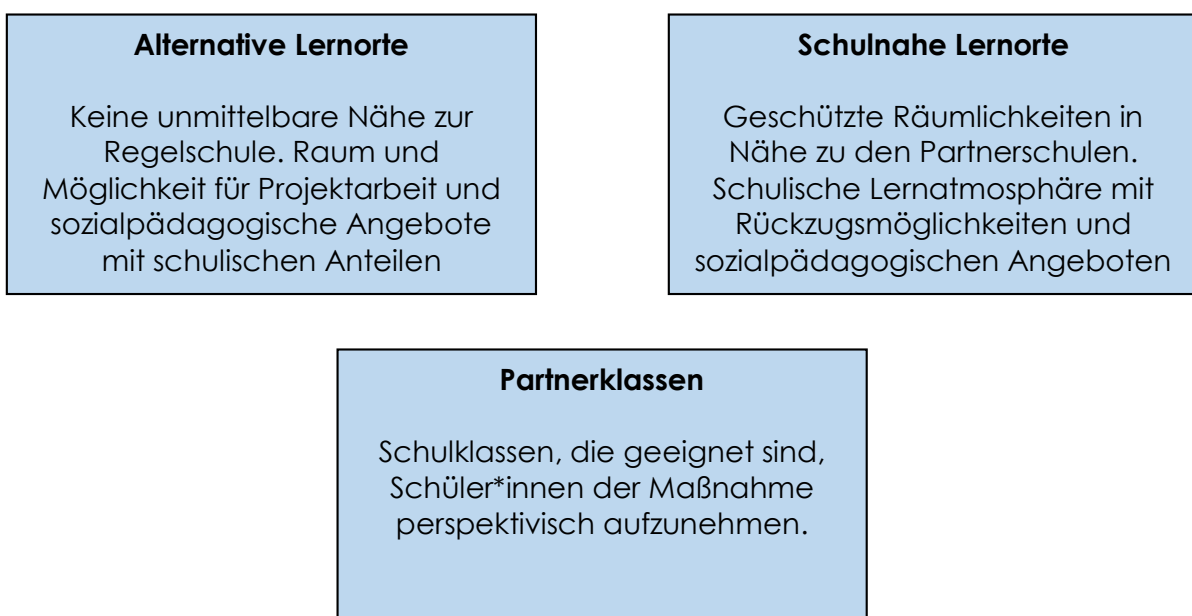
- Weiterentwicklung des Förderplans/prozessbegleitende Diagnostik
- Lerneinheiten im schulnahen Lernort
- Heranführung an Lernstoff der Partnerklasse
- Zunehmende Teilnahme an Unterrichtsstunden in der Partnerklasse
- Begleitung von Unterricht in der Partnerklasse
- Verstärkte Einbindung der Eltern in schulische Belange
- Enger Austausch mit Lehrkräften der Partnerklasse und der Schulsozialarbeit

Perspektiventwicklung

- Überwiegende Teilnahme am Unterricht der Partnerklasse
- Intervention und intensive Unterstützung nur noch in Krisen
- Ausschleichen der Betreuungsarbeit
- Ggf. Überleitung in andere Maßnahmen, wenn eine Reintegration nicht erreichbar oder sinnvoll ist

Die unterschiedlichen Lernorte

Grundsätzlich gibt es für jedes Kooperative Schultraining schulferne und schulnahe Lernorte. Das Kind/der Jugendliche steht im Mittelpunkt der schulischen und sozialpädagogischen Förderung. Ausgehend von dem individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerin/des Schülers wird ein Angebot geschaffen, das die Gestaltung von Lernprozessen, positiver emotionaler Entwicklung und Verhaltenssteuerung beinhaltet. Jedes Kind/jeder Jugendliche erhält einen passgenauen Stundenplan. Die Förderung findet in der Partnerschulklasse, am schulnahen und am alternativen Lernort statt.



Die differierenden Lernorte ermöglichen von Anfang an eine starke Individualisierung der Maßnahme. Über die Beschulungssituation entscheidet das Team des Kooperativen Schultrainings in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Partnerschulen.

Das bedeutet:

- Die enge Kooperation mit den Partnerschulen (Ermittlung der Partnerklassen, Beratung der Partner-Lehrkräfte, Umfang und Zeitpunkt der Beschulung in der Partnerklasse) wird vom Team organisiert und verantwortet.
- Die Maßnahme wird trotz unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen der Primar- und der Sekundarstufe mit einer gemeinsamen Verantwortung und Organisation durch das Team des Kooperativen Schultrainings umgesetzt.



- Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme erfolgt einvernehmlich zwischen dem Team und dem Jugendamt.
- Für Schüler*innen, die nach Beendigung in die Partnerschule übernommen werden, bleiben die Mitarbeiter*innen des Schultrainings ansprechbar. Zusätzlich erhalten die Schüler*innen ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot durch das Förderzentrum.

In der Praxis entstehen von Anfang an individuelle Wochenstundenpläne für die Schüler*innen. Die Beschulung und sozialpädagogische Betreuung mit unterschiedlichem Umfang und Inhalt erfolgt an allen drei Lernorten quasi als Baukastensystem. Die Wochenstundenpläne werden fortlaufend und zeitnah überprüft und fortgeschrieben, so dass Lern- und Entwicklungsfortschritte auch über die Veränderung der Stundenpläne sichtbar werden. Hier sind ein hohes Maß an Flexibilität und die ausgeprägte Bereitschaft zur Kooperation aller Beteiligten mit einer Begegnung auf gleicher Augenhöhe von zentraler Bedeutung. Nur auf diesem Wege ist die bestmögliche Passung zwischen den Strukturen und Abläufen in der Maßnahme (bei einer hohen Komplexität) und den individuellen Förderbedarfen der Kinder und Jugendlichen zu realisieren.

GRUNDHALTUNG UND METHODIK

Das Kooperative Schultraining nutzt in seiner Arbeit die enge Verknüpfung von Lehrkräften, Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen. Alle Professionen arbeiten Hand in Hand und bilden, unterstützt durch psychologische Beratung und/oder externe Supervision, ein multiprofessionelles Team. Soziales Lernen findet für die Schüler*innen durchgängig statt. Beziehungsarbeit hat Vorrang vor Wissensvermittlung. Bei den Teilnehmer*innen der Maßnahme, sowohl im Primar- als auch im Sekundarstufenbereich, steht die Arbeit an den emotionalen und sozialen Zielen im Vordergrund, da die sozialen Basisfähigkeiten für eine Teilnahme im Klassenverbund und für die Aufnahme von schulischen Lerninhalten oft noch fehlen. Den Schüler*innen wird Mut gemacht, neue Herausforderungen anzunehmen und wieder eine schulische Perspektive zu entwickeln. Alte Teufelskreise aus Verweigerung, Ausschluss und Stigmatisierung werden aufgebrochen. Für den Zugang zu den Schüler*innen ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und eines verlässlichen Rahmens grundlegend notwendig. Hierzu findet eine Bezugsbetreuung statt, d.h. jedes Kind und sein soziales Umfeld hat zwei verbindliche Ansprechpartner (eine Sozialpädagog*in/Erzieher*in und eine Lehrkraft), die als Koordinatoren den Fall verantwortlich und gemeinsam führen.

Methodische Bausteine im Einzelnen:

- Projektarbeit auf Grundlage der Förder- und Hilfepläne
- Vereinbaren von realistischen und erreichbaren Zielen
- Zeitnahe individuelle Verhaltensrückmeldung nach jeder Stunde in den Wochenplänen/Wochenprotokollen (auch in den Partnerklassen)
- Reflexion mit Schüler*innen und Eltern durch individuellen Wochenrückblick anhand des Wochenplans/Wochenprotokolls
- Verbindliche Wochengespräche mit den Eltern mit festen Gesprächspartner*innen
- Förderplanentwicklung und Besprechung mit Lehrern, Eltern, Schüler*innen, Jugendamt und evtl. anderen Beteiligten
- Regelmäßige Anpassung der Stundenpläne in Hinblick auf die individuellen Entwicklungsfortschritte unter Berücksichtigung des Förderplanes
- Persönliche Gespräche nach Bedarf
- Hilfestellung beim Lösen von Konflikten durch Vorstellung verschiedener Kommunikationsmethoden
- Anbieten von Auszeiten bei Konflikten
- Anbieten von Anknüpfungspunkten nach Konflikten
- Übertragen von Verantwortung und Aufgaben

- Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten und Vermittlung von Tischkultur
- Pädagogische Begleitung der Unterrichtspausen bei Bedarf
- Durchführung von pädagogischen Freizeitangeboten in den Ferien (3 Wochen insgesamt)
- Z.B. Einbinden von Honorarkräften für spezielle Angebote
- Gemeinsame Ausflüge und erlebnispädagogische Aktivitäten

Die Reflexion der pädagogischen Arbeit und der fachliche Austausch erfolgen in regelmäßigen Teambesprechungen, hinzukommt eine regelmäßige Fallberatung und externe Supervision. Hierbei werden unter fachlichen Gesichtspunkten die Ziele der Hilfe- und Förderplanung auf den pädagogischen Prozess übertragen.

Das Nachmittags- und Freizeitprogramm des Schultrainings ergänzt und begleitet die Arbeit am Vormittag. Neben der schulischen Arbeit spielen sozialpädagogische Angebote, Projekte und Freizeitgestaltung mit den Schüler*innen eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Entwicklung in der Maßnahme. Die Angebote sollen Freiraum und Entspannung bieten, aber auch anregend und entwicklungsfördernd wirken. Bei diesen Aktivitäten stehen das soziale Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Bei Bedarf sind diese ergänzenden Angebote auch in den Schulvormittag integriert.

Die Mitarbeiter*innen machen Beziehungsangebote an die Kinder und Jugendlichen, die den Entwicklungsprozess positiv beeinflussen sollen. Auch im Nachmittags- und Freizeitprogramm gibt es natürlich Raum für Einzelgespräche und sozialpädagogische Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Lebenssituationen. Es besteht die Möglichkeit, individuelle Probleme zu bearbeiten. Das Programm wird angepasst an die jeweiligen individuellen Hilfebedarfe in Einzelsitzungen oder Kleingruppen durchgeführt und stellt eine Mischform aus handlungs-, erlebnis- und themenorientierten Arbeitsansätzen und Aktivitäten dar. In insgesamt drei Wochen pro Schuljahr wird ein Ferienprogramm für die Schüler*innen der Maßnahme angeboten, welches von den sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen geplant und durchgeführt wird. Dabei finden freizeit- und erlebnispädagogische Aktionen, sowie begrenzte Projekte sowohl am alternativen Lernort als auch außerhalb des Kooperativen Schultrainings statt. Das Ferienprogramm wird auf die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen abgestimmt, indem unterschiedliche und flexible Angebote stattfinden.

ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND DEM FAMILIÄREN UMFELD

Bei der Arbeit mit dem Kind stellen die Eltern eine sehr wichtige Ressource dar. Eine erfolgreiche Reintegration in die Schule gelingt nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Wenn Eltern, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und andere Helfer*innen dem Kind gemeinsam und koordiniert zur Seite stehen und darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch erfolgt, kann das Kind sich auf die Maßnahme einlassen und davon profitieren. Die Eltern müssen sich zu einer aktiven Zusammenarbeit bereiterklären, da die Maßnahme andernfalls keinen andauernden Erfolg bringen würde.

Im Vorfeld der Aufnahme ihrer Kinder in das Schultraining werden die Eltern umfassend über die Ziele und die Inhalte des Trainings informiert und auf die Notwendigkeit ihres Mitwirkens hingewiesen.

In gemeinsamen Gesprächen (in der Startphase mindestens wöchentlich) werden der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes thematisiert und die kurz- und langfristigen Ziele der Schüler*innen erarbeitet. Die Eltern werden in die Arbeit mit den Förder- und Hilfeplanziele und in die entsprechenden Maßnahmen sowie in die pädagogische Arbeit aktiv mit einbezogen. Beschlossene Maßnahmen werden abgesprochen und gegebenenfalls im häuslichen Umfeld von den Eltern weitergeführt.

Eine weitere Option können zusätzliche Hausbesuche sein, um die häuslichen und familiären Rahmenbedingungen kennenzulernen und das Kind in seiner vertrauten Umgebung zu erleben.

Im Rahmen der wöchentlichen Treffen sind Erziehungsberatungsgespräche möglich. Eltern sollen die Bedeutung ihres Handelns und ihres Erziehungskonzeptes für das Wohl und die schulische Laufbahn ihrer Kinder erleben und eine positiv geprägte Zusammenarbeit mit der Institution Schule erfahren, um ihr Erziehungsverhalten und ihre Zusammenarbeit mit der später wieder aufnehmenden Schule am Wohl ihrer Kinder auszurichten. Mögliche Entwicklungshemmnisse der Kinder und Jugendlichen im familiären Rahmen sind zu beachten und zu bearbeiten. Bei komplexeren Problemlagen werden Eltern und/oder Kinder/Jugendliche an andere zuständige Institutionen vermittelt. In diesem Fall unterstützen die Mitarbeiter*innen des Schultrainings die Eltern bei der Suche nach geeigneten zusätzlichen Hilfe- und Therapiemaßnahmen für ihre Kinder und nehmen mit ihnen an Gesprächen in der KJPP, anderen Therapieeinrichtungen oder auch in der Erziehungsberatung teil.

BETREUUNGSUMFANG

Die Schülerbetreuungszeiten sind verlässlich. In der Regel:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr

Es handelt sich hierbei um ein verlässliches Zeitkontingent, die Zeitstruktur variiert nach regionaler und organisatorischer Notwendigkeit der Standorte der Maßnahme.

Die individuelle Situation der Schüler*in führt zu einem flexiblen Umgang mit den Betreuungszeiten. Eine verbindliche Absprache mit den Eltern ist gewährleistet.

VERNETZUNG

Die pädagogische Aufsicht des Kooperativen Schultrainings liegt im schulischen Bereich organisatorisch beim regionalen Förderzentrum. Die Schüler*innen werden diesem in der Regel zugewiesen. Das Schultraining arbeitet in kooperativer Struktur und Leitung von Schule und Jugendhilfe eng vernetzt mit allen beteiligten Institutionen und Einzelpersonen zusammen.

Zum Hilfeplanverfahren des Jugendamtes gehören die halbjährlichen Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen unter Einbeziehung aller Beteiligten in Zusammenarbeit mit dem Schultrainingsteam und dem Jugendamt. Zum engen Netzwerk gehören außerdem die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit, Praktikumsstellen mit ihren Anleiter*innen, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater*innen und Therapeut*innen, Ärzt*innen und Jugendhilfeträger.

Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit regionalen Präventions- und Beratungsstellen (Vermittlung und Begleitung von Elternkursen), und der Jugendverbandsarbeit angestrebt.

QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG

Die fortlaufende Mitarbeiterqualifizierung hat eine große Bedeutung. So finden ein regelmäßiger Fachaustausch, eine regelmäßige Fallberatung und externe Supervision statt.

Die Mitarbeiter*innen werden durch interne Schulungen und auf Veranstaltungen mit externen Referenten regelmäßig fortgebildet. Der Erwerb bzw. Ausbau von spezifischen Zusatzqualifikationen wird gefördert.

STEUERUNGSGRUPPEN

Die grundsätzliche Umsetzung der Maßnahme wird durch Steuerungsgruppen auf drei Ebenen begleitet:

Die regionale Steuergruppe:

Mitglieder: Förderzentrumsleitung, Regionalteamleitung, schulische und sozialpädagogische Leitung des Schultrainings, Schulleitungen der Partnerschulen, ggf. Tandempartner*innen

Kreisweite Steuergruppe:

Mitglieder: Schulische und sozialpädagogische Leitungen aller Schultrainings, verantwortliche Leitungen beider Träger, Leitungen der beteiligten Förderzentren, Vertreter*in des Schulamtes (Kordinator*in), Vertreter*in des Jugendamtes (Abteilungsleiter*in Soziale Dienste)

Leitende Steuergruppe/Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe:

Mitglieder: Jugendamtsleiter*in, Schulrat*in, Leitung Fachdienst Soziales, Vertreter*in des Schulamtes (Kordinator*in), Vertreter*in des Jugendamtes (Abteilungsleiter*in Soziale Dienste)

EVALUATION

In einem Dokumentationssystem werden fortlaufend Daten und Kennzahlen zur Evaluation der geleisteten Arbeit und Überprüfung ihrer Wirksamkeit erhoben und ausgewertet. Hierzu wird der bestehende Dokumentationsbogen verwendet, der im Verlauf der Maßnahme in Abstimmung der Beteiligten weiterentwickelt wird.

RAHMENBEDINGUNGEN

Personelle Ausstattung

Die direkte Arbeit mit den Schüler*innen im Gruppen-, Einzel- und Projektunterricht sowie bei der Unterrichtsbegleitung und im Rahmen von Konfliktmoderationen erfordert den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften (Regelschule und Sonderpädagog*innen). Diese haben darüber hinaus die Aufgabe fallübergreifende Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitung, Projektplanung, intensive Elternarbeit, Beratung der Lehrkräfte der Partnerschulen, Förder-, Hilfe- und Betreuungsplanung, Aufnahmeverfahren, Organisation und Begleitung von Übergängen, Büroorganisation, Dokumentation, Fortbildung, Konzeptentwicklung, Qualitätsentwicklung, Kontakte mit Kooperations- und Netzwerkpartnern, Besprechungen, Supervision und Evaluation) wahrzunehmen.

Die personelle Ausstattung für ein regionales Angebot des Kooperativen Schultrainings ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

- Lehrkräfte der Partnerschulen (Grundschulen und weiterführenden Schulen) sowie der Förderzentren, die schwerpunktmäßig entweder im Primarstufenbereich oder im Sekundarstufenbereich arbeiten
- sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl. Sozialpädagog*innen/erfahrene Erzieher*innen)
- Fachbereichsleitung und Teamleitung
- Verwaltungsfachangestellte
- Hauswirtschaftskraft
- ggf. Honorarkräfte für die Projektarbeit und Schulaufgabenbetreuung
- externe Supervision, Fallberatung

Räumliche und materielle Ausstattung

Die räumliche und materielle Ausstattung für ein regionales Angebot erfolgt aus Mitteln des Kreises (Jugendamt) sowie des Schulträgers (Kommune).

Finanzierung

Die Finanzierung des Kooperativen Schultrainings erfolgt auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem Schulamt. Die notwendigen finanziellen Mittel werden vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Pinneberg sowie den betreffenden Kommunen zur Verfügung gestellt.

ANLAGE

- Ablaufdiagramm Schultraining
-

REDAKTION

Schulische und sozialpädagogische Leitungen der Kooperativen Schultrainings in den Regionen:

Janina Pöhlsen und Kai Grüninger, Uetersen

Maike Rückleben und Oliver Peters, Pinneberg

Beate Reimer und Jeanette Kuhz, Elmshorn

Svenja Bartsch und Anke Stutzke, Wedel

Maike Rückleben (Kreiskoordinatorin für schulische Erziehungshilfe im Schulamt)

Florian Schlender (Abteilungsleiter Soziale Dienste)

Kreis Pinneberg

In Zusammenarbeit mit

Heike Ritt, Geschäftsführung, Verein für Jugendhilfe und Soziales

Jörg Matthews, Regionalleiter, Jugend- und Familienhilfe Region Süd-West, AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Dirk Janssen, Schulrat des Kreises Pinneberg

Christoph Helms, Leiter Fachdienst Jugend /soziale Dienste, Leiter Jugendamt

Layout:

Jan-Christoph Hetzel / Maike Rückleben

Ablaufdiagramm Schultraining

